

# Einbindung der Kommunen in das Gesetzgebungsverfahren

---

Beschlossen von der 29. Bundesdelegiertenversammlung  
am 18. und 19. Oktober 2013 in Berlin.

---

Die Städte und Gemeinden in Deutschland sind von vielen Gesetzen direkt betroffen, die auf Bundesebene beschlossen werden. Sie müssen vor Ort umsetzen, was im Bundestag entschieden wird. Die VLK fordert, dass die Kommunen deswegen bei für sie bedeutsamen Themen in das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene besser eingebunden werden und dass alle Gesetzentwürfe vorab auf kommunale Relevanz geprüft werden.